

Vorlage Nr. 14/3453

öffentlich

Datum: 18.07.2019
Dienststelle: LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bearbeitung: Herr van Baal

Krankenhausausschuss 4 11.09.2019 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau gemäß Vorlage Nr. 14/3453 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
 - 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Klinik Bedburg-Hau einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 208.707,87 erwirtschaftet.
 - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 208.707,87 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 480.711,12 wird ein Betrag von EUR 689.418,99 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	keine	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	keine
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	keine	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	keine
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			keine
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

Für den Vorstand

L a h r

Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 208.707,87 ab.

Nach Auflösung und Bildung von Rücklagen – für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3453:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

L a h r
Vorsitzender des Vorstandes

Jahresabschluss

2018

LVR-Klinik Bedburg-Hau

(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)

in Trägerschaft des

Landschaftsverband Rheinland, Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	2018 EUR	2017 EUR	P a s s i v a	2018 EUR	2017 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.528.483,50	3.528.483,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	136.425,11	198.625,50	2. Kapitalrücklage	222.956,66	222.956,66
	<u>136.425,11</u>	<u>198.625,50</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.309.266,26	3.789.977,38
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	48.116.561,38	49.431.485,63	d) andere Gewinnrücklage	3.884.190,29	3.194.771,30
2. Grundstücke mit Wohnbauten	169.429,77	215.785,22	5. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3. Grundstücke ohne Bauten	698,53	698,53		<u>10.944.896,71</u>	<u>10.736.188,84</u>
4. technische Anlagen	3.269.507,29	3.858.361,85	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.661.712,85	4.024.672,21	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.148.136,15	5.450.936,39
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.630.979,57	9.711.412,11	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	29.730.675,96	31.666.443,37
	<u>72.848.889,39</u>	<u>67.242.415,55</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>81.591,49</u>	<u>73.687,73</u>
III. Finanzanlagen				<u>34.960.403,60</u>	<u>37.191.067,49</u>
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50	C. Rückstellungen		
	<u>73.128.640,00</u>	<u>67.584.366,55</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.675.302,00	9.094.803,00
B. Umlaufvermögen			2. Steuerrückstellungen	10.200,00	6.200,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	<u>20.379.537,57</u>	<u>17.839.471,45</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.009.500,15	559.113,70		<u>29.065.039,57</u>	<u>26.940.474,45</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	67.523,64	57.588,33	D. Verbindlichkeiten		
	<u>1.077.023,79</u>	<u>616.702,03</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.364.193,03	2.346.206,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.364.193,03 (Vorjahr EUR 2.346.206,11)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.532.019,35	12.306.316,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	20.737.246,33	22.772.624,22
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.865.870,00 (Vorjahr EUR 7.029.713,11)		
2. Forderungen an den Krankenhaussträger	20.184.208,33	20.995.238,05	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.486.003,20	4.897.723,70
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 149.349,08 (Vorjahr EUR 117.807,94)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.957.488,88	3.986.144,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.486.003,20 (Vorjahr EUR 4.897.723,70)		
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 3.919.123,00 (Vorjahr EUR 3.941.082,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.477.545,77	1.437.068,95
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.477.545,77 (Vorjahr EUR 1.437.068,95)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	387.563,92	389.737,36	10. sonstige Verbindlichkeiten	8.622.796,02	598.897,48
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.622.796,02 (Vorjahr EUR 598.897,48)		
	<u>39.061.280,48</u>	<u>37.677.435,41</u>		<u>38.687.784,35</u>	<u>32.052.520,46</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	408.376,14	1.059.441,82	F. Rechnungsabgrenzungsposten	20.226,30	20.687,63
	<u>40.546.680,41</u>	<u>39.353.579,26</u>		<u>113.678.350,53</u>	<u>106.940.938,87</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>113.678.350,53</u>	<u>106.940.938,87</u>
2. andere Abgrenzungsposten	3.030,12	2.993,06			
	<u>3.030,12</u>	<u>2.993,06</u>			
	<u>113.678.350,53</u>	<u>106.940.938,87</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	104.061.581,97	101.048.813,09
2. Erlöse aus Wahlleistungen	79.673,03	28.407,85
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.088.248,47	5.782.260,28
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	283.637,23	266.628,04
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.966.034,13	3.422.592,37
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	9.935,31	-23.117,98
6. andere aktivierte Eigenleistungen	4.690,86	10.511,10
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.297.542,11	722.882,79
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.852.593,69	1.474.931,27
	<u>117.643.936,80</u>	<u>112.733.908,81</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	70.421.985,62	66.959.530,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 6.812.715,24 (Vorjahr EUR 6.586.987,95)	19.761.680,33	19.142.683,00
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.962.427,42	8.293.512,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.782.329,73	4.965.076,14
	<u>102.928.423,10</u>	<u>99.360.801,97</u>
Zwischenergebnis	<u>14.715.513,70</u>	<u>13.373.106,84</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.224.944,02 (Vorjahr EUR 1.733.013,50)	2.194.554,80	2.802.093,99
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.437.947,09	3.523.307,52
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.804.997,88	2.226.391,81
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	544.997,73	576.304,18
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.428.413,23	875.155,11
	<u>1.854.093,05</u>	<u>2.647.550,41</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.359.106,12	3.346.635,48
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	12.598.918,55	12.073.212,88
	<u>15.958.024,67</u>	<u>15.419.848,36</u>
Zwischenergebnis	<u>611.582,08</u>	<u>600.808,89</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.426,54	190,51
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 234.049,72 (Vorjahr EUR 155.156,11) - davon aus der Aufzinsung EUR 22.429,79 (Vorjahr EUR 21.854,63)	257.168,51	196.786,80
	<u>-255.741,97</u>	<u>-196.596,29</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 9.140,35 (Vorjahr EUR 5.968,59)	147.132,24	120.027,81
28. Jahresüberschuss	208.707,87	284.184,79
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	480.711,12	65.208,41
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	689.418,99	349.393,20
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindefinanzrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 20,00.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen. Im Berichtsjahr wurden von uns CO₂-Emissionsrechte gegen Entgelt gehandelt. Die unentgeltlich zugewiesenen CO₂-Emissionsrechte sind mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bewertet.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten

einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung in Höhe von ca. 2,00 % auf Forderungen von Lieferungen und Leistungen) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2018 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefirtschaftsrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangsangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 8.675.302,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 12.245.233,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2018 insgesamt EUR 9.096.482,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 HGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsses von 3,21 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck, vom 29.03.2019. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,32 % zugrunde gelegt.

- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 3.569.931,00. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW in Höhe von EUR 4.121.624,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 70.421.985,62 (Vj. EUR 66.959.530,41).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Rückstellungen für CO₂-Emissionsrechte wurden für die durch das Blockheizkraftwerk verursachten, nach dem TEHG-abgabepflichtigen CO₂-Emissionen des Jahres 2018 gebildet. Die erworbenen CO₂-Emissionsrechte wurden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Die unentgeltlichen CO₂-Emissionsrechte wurden mit EUR 1.00 bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 17.993 (Vj. TEUR 19.118), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.618 (Vj. TEUR 1.104) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 573 (Vj. TEUR 773).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0,00 (Vj. TEUR 0,00) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Pensionsrückstellung nach HGB, behördliche Auflagen, TVöD-Risiken, Sonstige Personalkosten, Urlaub, Pflegesatzrisiken, Jahresabschlusskosten sowie Prozesskosten.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst werden. Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Rückstellung TEUR 2.158 (Vj. TEUR 2.160).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	2.364.193,03	0,00	0,00
Vorjahr	2.346.206,11	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	5.865.870,00	14.871.376,33	11.358.523,52
Vorjahr	7.029.713,11	15.742.911,11	12.240.829,23
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.486.003,20	0,00	0,00
Vorjahr	4.897.723,70	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.477.545,77	0,00	0,00
Vorjahr	1.437.068,95	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	8.622.796,02	0,00	0,00
Vorjahr	598.897,48	0,00	0,00
Gesamt	23.816.408,02	14.871.376,33	11.358.523,52
Vorjahr	16.309.609,35	15.742.911,11	12.240.829,23

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Bedburg-Hau weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2018	Tilgung	31.12.2018
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2014	3.600.000,00	1,59	3.079.421,24	161.774,39	2.917.646,85
2016	3.000.000,00	1,52	2.701.480,26	150.000,00	2.551.480,26
2016	5.000.000,00	1,21	4.687.500,00	250.000,00	4.437.500,00
2017	6.220.250,00	1,27	6.143.456,80	307.172,80	5.836.284,00
	17.820.250,00		16.611.858,30	868.947,19	15.742.911,11

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.599 (Vj. TEUR 3.330 TEUR) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.395 (Vj. TEUR 2.831).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	104.061,6	101.048,8
Erlöse aus Wahlleistungen	79,7	28,4
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.088,2	5.782,3
Nutzungsentgelte der Ärzte	283,6	266,6
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	3.966,0	3.422,6
Umsatzerlöse	114.479,1	110.548,7

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 41.192,42 für die Erstattung von Mutterschutzaufwendungen und EUR 35.254,50, die durch die nachträgliche Erstattung der MDK Pauschale zur Gutachtenerstellung verursacht sind, enthalten.
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 334.905,25 aufgrund nachträglicher Erlöskorrekturen von bereits abgerechneten Krankenhausleistungen sowie EUR 193.347,34 für nachberechnete Betreuungskosten von forensischen Patienten in Arbeitstherapie für die Jahre 2016 und 2017 enthalten.
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 22.429,79 (Vj. EUR 21.854,63) enthalten.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 45.225,50 (Vj. EUR 39.051,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	39.875,00
andere Bestätigungsleistungen	5.350,50
	45.225,50

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Stephan Lahr
Ärztliche Direktorin:	Anita Tönnesen-Schlack
Fachbereichsleiter Forensik:	Dr. Jack Kreutz
Pflegedirektor:	Carsten Schmatz

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 829.953,29 (Vj. EUR 750.953,81). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stephan Lahr	198.331,82	3.000,00	336,54	201.668,36
Anita Tönnesen-Schlack	219.955,24	47.139,32	6.793,72	273.888,28
Dr. Jack Kreutz	208.529,92	14.590,74	13.776,44	236.897,10
Carsten Schmatz	102.408,26	9.281,25	5.810,04	117.499,55
Vorstand gesamt	729.225,24	74.011,31	26.716,74	829.953,29

* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2018 aufgrund von Vertragsänderungen für vorangegangene Jahre keine Zahlungen an Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 62.262,98 (Vj. EUR 60.505,69).

Der Krankenhausausschuss Nr. 4 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Essen eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 11.931,22 (Vj. EUR 12.006,12). Der Anteil für die LVR-Klinik Bedburg-Hau beträgt in 2018 EUR 7.954,54 (Vj. EUR 8.004,48). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 4 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

CDU

Hohl, Peter (Vorsitzender)
(Lehrer a. D.)
Dickmann, Bernd
(Berufsbetreuer)
Diekmann, Klaus
(Dipl.-Ingenieur)

stellvertretende Mitglieder

CDU

Blondin, Marc
(Versicherungsfachmann)
Boss, Frank
(Fraktionsgeschäftsführer)
Henk-Hollstein, Anna
(Selbstständige Kauffrau)

Fischer, Peter * (bis 07.10.2018)

(Bereichsleiter Verwaltung)

Fischer, Peter (ab 08.10.2018)

(Bereichsleiter Verwaltung)

Isenmann, Walburga

(Studiendirektorin)

Kersten, Gertrud

(Lehrerin)

Kisters, Dietmar

(Kommunalbeamter a. D.)

Schönberger, Frank

(Rechtsanwalt)

Simon, Bernhard *

(Pensionär)

SPD

Kiehlmann, Peter (stellv. Vorsitzender)

(Verwaltungsangestellter)

Böll, Thomas *

(Geschäftsführer)

Engler, Gerd *

(Dipl. Sozialarbeiter)

Kaiser, Manfred

(Rentner)

Nüse, Theodor

(Rentner)

Soloch, Barbara

(Bankkauffrau)

Wucherpennig, Brigitte

(Rentnerin)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas

(Referent)

Fliß, Rolf

(Freiberufler)

Peters, Anna

(Fachlehrerin)

FDP

Haupt, Stephan

(Bautechniker)

Runkler, Hans-Otto

(Geschäftsführer)

Kühlwetter, Joachim

(Kriminalbeamter)

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

(Angestellte)

Nabbefeld, Michael

(Krankenkassenbetriebswirt)

Prof. Dr. Peters, Leo

(Kulturdezernent a. D.)

Rubin, Dirk (ab 08.10.2018)

(Dipl.-Sozialpädagoge)

Stefer, Michael

(Polizeibeamter)

Wörmann, Josef

(Geschäftsführer)

SPD

Eichner, Harald

(Pensionär)

Franz, Michael

(techn. Angestellter)

Heinisch, Iris (ab 19.12.2018)

(Dipl.-Sozialarbeiterin)

Prof. Dr. Rolle, Jürgen

(Institutsleiter a. D.)

Schulz, Margret

(Hausfrau)

Schulz, Ursula

(Journalistin)

Wietheger, Karin

(Bankkauffrau i. R.)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gormanns, Karl Friedrich *

(Lehrer)

Tuschen, Johannes-Jürgen

(selbstständiger Grafiker)

FDP

Grün, Rainer

(Sicherheitsfachkraft)

Hermann, Petra *

(Organisationsberaterin)

Müller-Rech, Franziska *

(Dipl.-Kauffrau, MdL)

Die Linke.

Zierus, Jürgen
(Rentner)

Die Linke.

Hamm, Gudrun
(Rentnerin)
Hofmann, Mathias *
(Betriebswirt)

FREIE WÄHLER

Reinhard, Lothar *
(Lehrer i. R.)

FREIE WÄHLER

Dzur, Waltraud *
(IT-Systemkauffrau)
Vallot, Margret *
(Journalistin)

* = Sachkundige/-r Bürger/-in

Im Jahr 2018 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Ø Anzahl der Beschäftigten	2018	2017	+/-
weiblich	1.123	1.113	10
männlich	638	618	20
Summe	1.761	1.731	30
davon befristete Arbeitsverhältnisse	9,82%	14,20%	-4,38%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	45,20	45,10	0,10

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 208.707,87 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 480.711,12 wird ein Betrag von EUR 689.418,99 der Rücklage zugeführt.

Bedburg-Hau, 31.03.2019

Der Klinikvorstand

gez.

Stephan Lahr
Kaufmännischer Direktor
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Dr. Jack Kreutz
Fachbereichsleiter Forensik

gez.

Anita Tönnesen-Schlack
Ärztliche Direktorin

gez.

Carsten Schmatz
Pflegedirektor

Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						
		Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapitalzinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge	Endbestand zum 31.12.2018	Restbuchwert zum 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
2.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.605.937,82	10.449,11	0,00	0,00	25.205,82	1.591.181,11	1.407.312,32	72.649,50	0,00	25.205,82	1.454.756,00	136.425,11
		1.605.937,82	10.449,11	0,00	0,00	25.205,82	1.591.181,11	1.407.312,32	72.649,50	0,00	25.205,82	1.454.756,00	136.425,11
A.II. Sachanlagen													
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	95.437.273,08	0,00	0,00	0,00	0,00	95.437.273,08	46.005.787,45	1.314.924,25	0,00	0,00	47.320.711,70	48.116.561,38
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	2.395.747,80	0,00	0,00	0,00	0,00	2.395.747,80	2.179.962,58	46.355,45	0,00	0,00	2.226.318,03	169.429,77
3.	Grundstücke ohne Bauten	698,53	0,00	0,00	0,00	0,00	698,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	698,53
4.	technische Anlagen	30.271.310,29	0,00	0,00	0,00	0,00	30.271.310,29	26.412.948,44	588.854,56	0,00	0,00	27.001.803,00	3.269.507,29
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	28.519.058,23	978.029,68	0,00	0,00	1.461.442,63	28.035.645,28	24.494.386,02	1.336.322,36	0,00	1.456.775,95	24.373.932,43	3.661.712,85
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.711.412,11	7.919.567,46	0,00	0,00	0,00	17.630.979,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.630.979,57
		166.335.500,04	8.897.597,14	0,00	0,00	1.461.442,63	173.771.654,55	99.093.084,49	3.286.456,62	0,00	1.456.775,95	100.922.765,16	72.848.889,39
A.III. Finanzanlagen													
6.	Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50
		143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.325,50
		168.084.763,36	8.908.046,25	0,00	0,00	1.486.648,45	175.506.161,16	100.500.396,81	3.359.106,12	0,00	1.481.981,77	102.377.521,16	73.128.640,00

LVR Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Bahnstraße 6, 47511 Bedburg-Hau

Tel. 02821 81-0

www.rk-bedburg-hau.lvr.de

www.lvr.de